

### Der Begriff der Information im Informationsrecht

#### Ralf Kneuper

IU Internationale Hochschule

Herbstakademie 2025



# Information - ein zentraler Begriff des Informationsrechts

#### Information ...

- ist schwer zu definieren
- wird in unterschiedlichen Fachdisziplinen sehr unterschiedlich verstanden

#### Relevanz im Informationsrecht:

- Was genau soll geschützt bzw. geregelt werden?
  - ▶ z.B. Ausschließlichkeitsrechte, Auskunftsansprüche
- ▶ Einheitliche Verwendung des Begriffs erleichtert Auslegung
- (Abgrenzung des Informationsrechtes Frage der Konvention, hier nicht weiter betrachtet)

Folie 2 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



# Ralf Kneuper

Professur für Datenschutz und IT-Sicherheit an der IU Internationale Hochschule

- Dipl.-Mathematiker (Uni Bonn)
- ▶ Ph.D. Computer Science (Uni Manchester / UK)
- ▶ LL.M. IT und Recht (Uni Saarbrücken)

Folie 3 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



# Information als undefiniert zugrunde gelegter Grundbegriff

So z.B. Steinmüller et al. im BT-Gutachten 1971

Grundfrage: Was ist eine Definition?

Lösungsansatz aus der Mathematik:

► Implizite Definition von Grundbegriffen durch Eigenschaften und Beziehungen zu anderen Grundbegriffen (Axiomatisierung)

Folie 4 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



#### Sichtweisen auf Information

# Sprachwissenschaften:

- Syntax
- Semantik
- Pragmatik

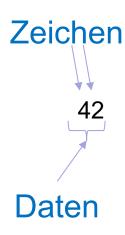
(Wirtschafts-) Informatik, KI, Wissensmgmt.:

- Zeichen
- Daten
- ▶ Information
- Wissen

Folie 5 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



#### Zeichen - Daten - Information - Wissen



### Information

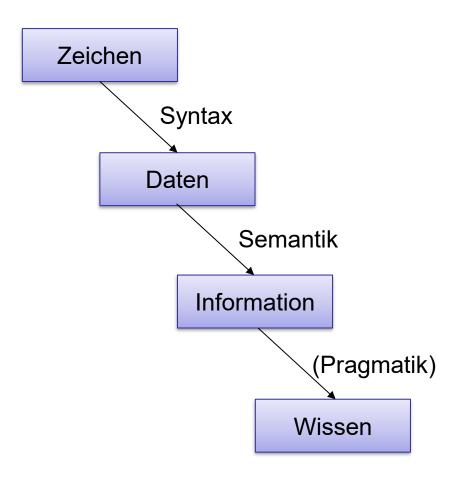
Messdaten eines Temperatursensors

#### Wissen





# Verbindung der beiden Sichtweisen



Folie 8 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



#### Zeichen - Daten - Information - Wissen

- Abgrenzung Daten Information
  - Daten werden meist erst dadurch relevant, dass sie eine Bedeutung haben
  - Informationen können in den meisten Fällen aus Daten neu erzeugt werden
  - ▶ Unterscheidung Daten Information subjektiv
    - नमस्ते
- Daten und Informationen lassen sich einfach vervielfältigen
- Was soll (rechtlich) geschützt werden?

Folie 9 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



# Rechtliche Bedeutung von Daten und Informationen

- Vervielfältigung und Verbreitung von Daten / Informationen einschränken
  - Schutz geistigen Eigentums
  - Datenschutz
  - ▶ Schutz gegen Ausspähen / Veränderung etc. (§§ 202a 202d, 303a, 303b StGB),
  - etc.
- Vervielfältigung und Verbreitung von Daten / Informationen ermöglichen
  - amtliche Informationen
  - Data Act
  - etc.

Folie 10 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



# **Immaterialgüterrecht**

- Urheberrecht
  - ▶ Spricht nicht ausdrücklich von Daten und Informationen (Ausnahmen: Datenbankwerke, Text und Data Mining)
  - Regelungsobjekt ist das Werk und seine Form, nicht seine technische Repräsentation, aber auch nicht die darin enthaltenen Ideen
  - Im Grenzbereich zwischen Daten und Information
- Geschäftsgeheimnisschutz
  - ▶ Ein Geschäftsgeheimnis ist eine Information, die ... (§ 2 GeschGehG)
  - ▶ Entscheidend ist die Bedeutung, nicht die Repräsentation
  - Regelungsobjekt sind Informationen

Folie 11 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



#### **Datenschutz**

- "personenbezogene <u>Daten</u>" [sind] alle <u>Informationen</u>, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person [...] beziehen (Art. 4 (1) DSGVO)
  - ▶ Konflikt des genauen Regelungsobjektes schon im Gesetzestext
  - Bezeichnung Datenschutz "doppelt falsch"
- ▶ In den USA ebenso wie ISO/IEC 29100 Bezug nicht auf personenbezogene Daten, sondern auf "personally identifiable information" (PII)
- ▶ HM: Datenschutz betrachtet Informationen, nicht Daten
- Verarbeitungseinschränkungen zum Schutz der betroffenen Personen sollten sich auf "personenbezogene Informationen" und die sie repräsentierenden Daten beziehen

Folie 12 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



#### Informationsfreiheit

- Zugangsrechte für die Öffentlichkeit zu amtlichen Informationen
- amtliche Information ist "jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung" (§ 2 Abs. 1 IFG)
  - ▶ Repräsentation ausdrücklich nicht relevant
  - Regelungsobjekt Information

Folie 13 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



#### **Umweltinformationsrecht**

- Umweltinformationen sind legaldefiniert als "unabhängig von der Art ihrer Speicherung alle <u>Daten</u> über […]" (§ 2 Abs. 3 UIG)
  - ▶ Konflikt des Regelungsobjektes im Gesetzestext
  - ▶ Unabhängigkeit von der Repräsentation
  - Bezug auf definierte Inhalte
  - ▶ Daher eindeutig Informationen, nicht Daten

Folie 14 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



#### **EU Data Act**

- ▶ Daten sind "jede digitale Darstellung von Handlungen, Tatsachen oder Informationen sowie jede Zusammenstellung solcher Handlungen, Tatsachen oder Informationen auch in Form von Ton-, Bild- oder audiovisuellem Material" (Art. 2 (1) EU Data Act).
  - ▶ Bezug auf Darstellung von Informationen, also Daten
  - ▶ Ziel ist es im Gegenteil, definierte Daten Nutzern zur Verfügung zu stellen, damit diese die Daten einsetzen, um daraus neue Informationen und neues Wissen zu generieren
  - ▶ Dagegen sollten aus solchen Daten gefolgerte oder abgeleitete Informationen, die [...], nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen (ErwG 15 EU Data Act).
- Exakte Unterscheidung zwischen Daten und Informationen im Gesetzestext

Folie 15 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025



# **Zusammenfassung und Bewertung**

- Exakte Definition des Grundbegriffs Information kaum möglich
- ▶ Einschränkung des Umgangs mit Informationen erfordert meist auch entsprechende Einschränkung des Umgangs mit Daten, da die Informationen aus Daten neu generiert werden können
- ▶ In der Praxis des Informationsrechtes aber meist angemessene Unterscheidung
  - ▶ Ausnahmen: Datenschutzrecht, Umweltinformationsrecht

Folie 16 Ralf Kneuper Herbstakademie 2025